



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. Mai 2020
Kantonsratspräsident Josef Wyss

B 22 Erhöhung der Zahl der Staatsanwältinnen und -anwälte zur Bekämpfung der Cyberkriminalität; Entwurf Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Zahl und den Beschäftigungsgrad der Staatsanwältinnen und -anwälte und der Jugendanwältinnen und -anwälte / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Für die Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK) spricht Kommissionspräsidentin Inge Lichtsteiner-Achermann.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Ich nehme es vorweg, die Notwendigkeit der Ressourcenaufstockung bei der Staatsanwaltschaft war in den Beratungen über alle Parteien unbestritten. In der Fragerunde vom 16. Dezember 2019 und in der Detailberatung vom 10. Februar 2020 hat die JSK die Vorlage beraten. Delikte im Bereich Cyberkriminalität nehmen schnell und stark zu. Verbrechen im Bereich Kinderpornografie, Waffen- und Drogenhandel sowie Anlage- und Bestellungsbetrug erfolgen ebenfalls vermehrt über digitale Kanäle. Damit der Kanton Luzern nicht zu einem Eldorado für Internetkriminalität wird, braucht die Staatsanwaltschaft zusätzliche Ressourcen. Mit einer Vollzeit- und zwei Teilzeitstellen sowie je einer Staatsanwaltsassistentin oder einem Staatsanwaltsassistenten mit demselben Pensum soll die Abteilung 4 Spezialdelikte der Staatsanwaltschaft unterstützt werden. Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf 720 000 Franken. Die personelle Aufstockung ist auf den 1. Juli 2020 geplant. In der Fragerunde am 16. Dezember 2019 wurden vor allem drei Themen besprochen. Zu den Personalressourcen: Die Aufstockung war unbestritten und wurde über alle Parteien begrüsst, dennoch wurde die Frage gestellt, inwieweit diese zur Bekämpfung und zur Aufarbeitung der sistierten Fälle reichen würde oder ob schon bald mit einer neuen, weiteren Aufstockung zu rechnen sei. Laut der Aussage des Oberstaatsanwaltes werde die Staatsanwaltschaft vorerst mit den neuen Ressourcen arbeiten und sich auf Erfahrungswerte stützen. Zur Erarbeitung des Fachwissens tragen aber auch die Assistenzstellen bei. Weitere Personalressourcen würden erst bei wirklichem Bedarf gestellt. Die Staatsanwaltschaft sei bei jedem Fall der Polizei involviert, weniger als 1 Prozent gelangen jedoch an die Gerichte. Mit den neuen Stellenzahlen und dem Globalbudget könne gut gearbeitet werden. Unrealistisch sei jedoch, mit dieser Aufstockung die sistierten Fälle in kurzer Zeit zu erledigen. Die Koordination Bund und Kantone wurde auch thematisiert. Die Zusammenarbeit der Kantone ist über die Plattform «Cyberboard» organisiert. Jeder Kanton meldet einen Vertreter, der im Board mitarbeitet. Unbestritten ist, dass kleinere Kantone unter Druck geraten. Jedoch wird der Kanton Luzern im Bereich Cyberkriminalität vorwärtsarbeiten und schlägt aufgrund des grossen administrativen Aufwands ein Konkordat aus, welches ein Gericht vor Ort notwendig machen würde. Ziel ist es, dass der Kanton Luzern zeitnah und effizient die Cyberkriminalität bekämpfen und im Cyberboard mitarbeiten kann. Dann wurde auch die generelle Koppelung

der Personalressourcen der Gerichte an das Bevölkerungswachstum diskutiert. Dass dieser Zusammenhang bestehe, sei unbestritten, der technische Fortschritt verändere sich jedoch rasant, zum Beispiel in den Bereichen «Smart Software» oder «Künstliche Intelligenz». Genau für solche Projekte seien Fachspezialisten zwingend notwendig, jedoch sei das nicht das Ziel der Vorlage. Zusammenfassend sei festzustellen, dass die Aufstockung der Stellen bei der Staatsanwaltschaft eine Verstärkung in der Bekämpfung der gesamten Kriminalität darstelle. In der Beratung am 10. Februar 2020 sind sämtliche Fraktionen auf die Vorlage eingetreten und stimmten ihr zu. Unumstritten war auch die Tatsache, dass zur Bekämpfung der Cyberkriminalität mehr Ressourcen und eine Förderung der Weiterbildung und in diesem Zusammenhang mehr Informationen über Risiken der Digitalisierung notwendig sind. Dazu sollen entsprechende personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Weiter wurde die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen im Zusammenhang mit einem Erfahrungsaustausch verlangt, um eine vermehrte Verlagerung der Kriminalität in den Kanton Luzern zu überwachen und vor allem, um diese zu verhindern.

Weiterbildungstechnisch werden künftig alle Staatsanwälte und Staatsanwältinnen ein allgemeines Know-how im Bereich Cyberkriminalität aufbauen müssen. Vorerst wolle die Staatsanwaltschaft mit den vorgeschlagenen Mitteln arbeiten und diese in ein paar Jahren überprüfen. Die JSK hat die Vorlage einstimmig gutgeheissen, und ich bitte Sie, der JSK zu folgen, und bedanke mich jetzt schon für Ihre Zustimmung. Bedanken möchte ich mich auch im Namen der Kommission für die sehr gute Vorbereitung der Vorlage, die informative Beratung durch den Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes und seine Mitarbeitenden und vor allem bei Oberstaatsanwalt Daniel Burri für die Beantwortung unserer Fragen. Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung: In den letzten Monaten war die gesamte Regierung, speziell auch das Justiz- und Sicherheitsdepartement, stark durch das Coronavirus gefordert und hat extrem viel geleistet. Ich bedanke mich im Namen der JSK für die gute und stets transparente und zeitnahe Information durch den Departementvorsteher Paul Winiker und möchte auch den Mitarbeitenden in den Departementen für die zusätzlich geleistete Arbeit herzlich danken.

Für die SVP-Fraktion spricht Toni Graber.

Toni Graber: In einer erfolgreichen freiheitlichen Wirtschaft ist es wichtig, dass die Konsumenten, Kunden und Unternehmen vor Betrug und anderen Delikten im Cyberraum geschützt und Kriminelle verfolgt werden. Weil immer mehr Transaktionen im Cyberraum erfolgen, findet dort das Wachstum der Kriminalität statt. Wir nehmen positiv entgegen, dass die Staatsanwaltschaft ihre Handlungsfähigkeit in einem wachsenden und komplexen Feld der Cyberkriminalität erhält. Die Basis dafür sind die im letzten Jahr vorgestellte Strategie des Justiz- und Sicherheitsdepartementes und das aktuelle Legislaturprogramm. Diese strategischen Grundlagen sind umfassend und aufeinander abgestimmt: Bei der Staatsanwaltschaft werden drei zusätzliche Stellen mit 200 Stellenprozenten in der Abteilung 4 geschaffen. In dieser Abteilung werden kantonsweit Bandenkriminalität, Menschenhandel und Drogenhandel verfolgt. Gleiches gilt für die Bekämpfung der Cyberkriminalität. Ausserdem wird die Stelle eines ausserordentlichen Staatsanwaltes mit 100 Stellenprozenten bei der Abteilung 3 in eine ordentliche Staatsanwaltsstelle überführt. Zentral ist, dass bei der Cyberkriminalität Polizei und Staatsanwaltschaft im Gleichschritt unterwegs sind – auch die Polizei braucht einen klaren Aktionsplan. Bei der Polizei, welche mit den Vorermittlungen im Bereich Cyberkriminalität beauftragt und damit Schnittstelle zur Staatsanwaltschaft ist, werden bestehende Stellen bei der Kriminalpolizei im neuen spezialisierten «Cyber Investigation Board» zusammengefasst. Wir müssen bei der Ermittlung und Strafverfolgung mithalten und genügend Ressourcen und Know-how bereitstellen. Mit der vorliegenden Botschaft schaffen wir die Voraussetzungen dazu. Die SVP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und wird ihr zustimmen.

Für die CVP-Fraktion spricht Peter Zurkirchen.

Peter Zurkirchen: Für die Bekämpfung der Cyberkriminalität stehen der Staatsanwaltschaft keine speziell geschulten Fachkräfte zur Verfügung. Die Delikte in diesem Bereich sind vielseitig: Kinderpornografie, Waffen- und Drogenhandel, aber auch

professioneller Anlage- und Bestellungenbetrug. Mit dem heutigen Personalbestand ist es der Staatsanwaltschaft nicht möglich, neue Aufgaben zu übernehmen. Der gesetzliche Auftrag muss aber auch im Bereich Cyberkriminalität erfüllt werden. Die Aufstockung soll eine Vollzeitstelle und zwei Teilzeitstellen von Staatsanwälten (total 200 Stellenprozent) betragen. Ergänzt werden diese durch drei Assistentinnen oder Assistenten (total 200 Stellenprozent). Die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen rund 720 000 Franken. Zusätzlich soll die Stelle eines ausserordentlichen Staatsanwaltes bei der Abteilung 3 in Sursee aufgrund der Geschäftslast in eine ordentliche Staatsanwaltschaftsstelle überführt werden. Für die CVP ist die geplante Erhöhung der Zahl der Staatsanwälte notwendig, damit der gesetzliche Auftrag erfüllt werden kann. Es muss aber beachtet werden, dass der Prävention im Bereich der Cyberkriminalität grosse Beachtung geschenkt werden muss. Die Bevölkerung muss über die Gefahren der Cyberkriminalität informiert und aufgeklärt werden, so können weitere Fälle verhindert werden. Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird dieser zustimmen.

Für die FDP-Fraktion spricht Rolf Born.

Rolf Born: Sicherheit in all ihren Ausgestaltungen ist eine der Grundvoraussetzungen für eine unbeschwerte Lebensqualität. Sicherheit bedeutet für uns alle, für die Wirtschaft und unsere Gewerbebetriebe und KMU auch Stabilität, sie vermittelt Planungssicherheit und stärkt das Vertrauen in unseren Staat. Die FDP verlangt, dass sich die Luzernerinnen und Luzerner im ganzen Kanton zu allen Tages- und Nachtzeiten sicher und auch frei fühlen können. Wir alle gehen fast selbstverständlich davon aus, dass vor allem unsere Polizei unsere Sicherheit dauernd gewährleistet, damit wir uns in allen Lebenslagen unbeschwert und angstfrei bewegen können und bei Bedrohungen aller Art sofort Sicherheitskräfte zur Verfügung stehen. Deshalb haben die Sicherheitsverantwortlichen die sich dauernd verändernden Risiken permanent zu beurteilen und die zur Gefahrenabwehr notwendigen Massnahmen einzuleiten. Eine grosse Mehrheit im Kanton Luzern fühlt sich sicher, vor allem auch deshalb, weil im Kanton sehr viele Straftaten aufgeklärt werden und Straftäter und Kriminelle zeitgerecht einer gerechten Bestrafung zugeführt werden können. Die Digitalisierung hat in den letzten Jahren viele Lebensbereiche in grossen Schritten verändert, und sie wurde in den vergangenen Wochen vielfach gar im Schnellschritt gefordert. Die Digitalisierung hat alltägliche Verrichtungen neu gestaltet. Gingen noch vor wenigen Jahren sehr viele Menschen mit dem Postbüchlein an den Schalter, um Rechnungen zu bezahlen, werden heute die meisten Rechnungen eingescannt und dann übers Internet bezahlt. Rechnungen, welche früher auf dem Postweg eingetroffen sind, werden neu per E-Mail oder als E-Rechnungen übermittelt. Waren wir es über Jahre gewohnt, in Einkaufsgeschäften mehrheitlich bar zu bezahlen, können wir heute Geld mit einer App transferieren oder mit einer Kreditkarte kontaktlos Auslagen begleichen, wenn man überhaupt noch selbst in Geschäfte geht, denn auch das moderne Einkaufen wird vielerorts zu Hause online erledigt. Mit diesen Veränderungen haben sich auch die gegen das Vermögen und auch andere Rechtsgüter gerichteten Straftaten verändert. Immer mehr klassische Delikte verlagern sich ins Internet. Der Taschendieb sucht nicht das Münz, sondern Kreditkarten und Codes. Banküberfälle sind rarer geworden, weil finanzielle Transaktionen digital ohne Waffeneinsatz auf den Datenwegen manipuliert werden können. Internetbetrug, Erpressung durch gehackte Daten, Ausspähen von Daten, Identitätsdiebstahl, Urheberrechtsverletzung oder Cyber-Terrorismus sind die neuen und aktuellen Herausforderungen für die Polizei und die Strafverfolgung. Denn die Welt der Kriminalität passt sich eben auch den neuen Gegebenheiten an, und deshalb werden für strafbare Handlungen moderne Informations- und Kommunikationstechnologien eingesetzt. Daher muss auch eine glaubwürdige, abschreckende und effiziente Strafverfolgung die notwendigen Ressourcen, Kompetenzen und Kräfte einsetzen, um im Umfeld aller neuen Technologien wirksam ermitteln zu können. Verstösse gegen unsere Rechtsordnung müssen in allen Bereichen konsequent, gezielt und schnell bestraft werden. Eine funktionierende Gesellschaft ist auf eine effiziente, glaubwürdige und schlagkräftige Strafverfolgung angewiesen. Die FDP unterstützt deshalb auch die Anpassung der Zahl der Staatsanwältinnen und -anwälte, um künftig im Bereich der

Cyberkriminalität zusammen mit der Polizei bedrohungsgerecht und auch abschreckend agieren zu können. Gleichzeitig möchten wir hier ausdrücklich darauf hinweisen, dass vor allem auch Nutzerinnen und Nutzer selbst und die Anbieterinnen und Anbieter grundlegende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen haben. Die Eigenverantwortung im Umgang mit den neuen Technologien ist zu fördern, und alle Akteure haben auch die Prävention im Auge zu behalten. Massgebende, sicherheitsrelevante Vorgaben – zum Beispiel der Umgang mit Zugangscodes, Passwörterchutz usw. – dienen auch dazu, strafbare Handlungen zu verhindern. Unsere Zustimmung hier im Rat vorausgesetzt, wird mit der Vorlage die Zahl der Staatsanwältinnen und -anwälte angepasst. Wir vertrauen aufgrund unserer Erfahrungen darauf, dass die Regierung und der Oberstaatsanwalt, wie in der Vergangenheit wiederholt bewiesen, auch hier das richtige, zeitgemässe und adäquate Mass an Mitteln zur wirksamen Zielerreichung einverlangen. Die geforderte Anpassung der Zahl der Staatsanwältinnen und -anwälte ist für die Erfüllung des sicherheitspolitischen Auftrages auch aus unserer Sicht notwendig und zweckmässig. Die FPD-Fraktion stimmt der Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Zahl und den Beschäftigungsgrad der Staatsanwältinnen und -anwälte und der Jugendanwältinnen und -anwälte zu.

Für die SP-Fraktion spricht Melanie Setz Isenegger.

Melanie Setz Isenegger: Besten Dank für die Ausarbeitung der vorliegenden Botschaft B 22. Sie nimmt ein von der SP immer wieder thematisiertes Anliegen auf: einen Ausbau der Stellen bei der Staatsanwaltschaft und Ressourcen zur Bekämpfung der Cyberkriminalität. In der Botschaft werden zwei Dinge deutlich. Erstens: Die Belastung durch neue Kriminalitätsformen nimmt zu, wobei die Arbeitslast bei der Staatsanwaltschaft und der Polizei schon seit Jahren sehr hoch ist. Auch die Komplexität sowie die Anzahl grosser Fälle ist zunehmend. Zweitens: Die Erhöhung der Zahl der Stellen bei der Staatsanwaltschaft und der Polizei ist noch immer sehr moderat im Vergleich zu den anderen Kantonen, und die nationale sowie internationale Zusammenarbeit nehmen weiter an Bedeutung zu. Die SP unterstützt deshalb selbstverständlich die Erhöhung der Zahl der Mitarbeitenden bei der Staatsanwaltschaft, das heisst eine Anpassung des KR-Beschlusses wie in der Botschaft gefordert, und hofft sehr, die bereits hart arbeitenden Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft damit zu entlasten und das Wissen im Bereich Cyberkriminalität im Kanton Luzern spürbar zu verbessern. Gleichzeitig möchten wir aber auch noch folgende kritischen Punkte anbringen: Man muss die Belastung im Auge behalten. Auch mit dem Ausbau der Stellen wird die Belastung hoch bleiben. Wir appellieren an die Führungskräfte, diese im Auge zu behalten, wir selber werden die Entwicklung weiter kritisch beobachten. Die geplante Erhöhung ist unseres Erachtens nur ein Tropfen auf den heissen Stein, und wir hoffen sehr, dass die neuen Mitarbeitenden dem Druck gewachsen sind und ihr erworbenes Know-how der Staatsanwaltschaft für einige Jahre erhalten bleibt. Eine nachhaltige Personalpolitik gerade in den Spezialbereichen ist essenziell. Auch eine Effizienzsteigerung mit Anpassung der Prozesse ist nur möglich, wenn die Arbeitslast die Mitarbeitenden nicht bereits erdrückt. Zudem sind gerade auch mit der Zunahme von verkürzten Verfahren wie zum Beispiel mit den Strafbefehlen der Druck auf die Mitarbeitenden und die damit verbundenen möglichen Auswirkungen auf einen funktionierenden und fairen Rechtsstaat nicht zu unterschätzen. Ordentliche Staatsanwältinnen und -anwälte sollten vor Assistentinnen und Assistenten eingesetzt werden. Es ist für junge Juristinnen und Juristen sicher ein guter Einstieg, als Assistentin oder Assistent bei der Staatsanwaltschaft tätig sein zu können. Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass sie nach einiger Zeit faktisch ähnliche Arbeit leisten wie fixe Staatsanwältinnen und -anwälte, aber weniger verdienen und nicht parteigebunden sind. Wir sind deshalb sehr dafür, die Anzahl der Assistentinnen und Assistenten so tief wie nötig zu halten und stattdessen eher die Anzahl der ordentlich gewählten Staatsanwältinnen und -anwälte weiter zu erhöhen. Auch die Gerichte sind mit einer zunehmenden Anzahl von Fällen konfrontiert, insbesondere nimmt auch hier die Komplexität zu. Auch bei den Gerichten ist es fraglich, ob der Ausbau mit zwei zusätzlichen Poolrichtern ausreicht. Ausserdem muss die Weiterbildung gefördert werden, denn sie ist gerade in den Spezialbereichen das A und O. Es ist wichtig, dass die Staatsanwältinnen und -anwälte

diese auch wahrnehmen können und genügend Mittel dafür bereitgestellt werden. Die Weiterbildung der Gesellschaft ist auch eine Aufgabe der Polizei, wie die FDP schon erwähnt hat. Es ist nicht kleinzureden, dass die SP kritisch ist, ob die vorgesehenen Aufstockungen der Ressourcen ausreichen, um die Belastung der Staatsanwaltschaft zu bewältigen, wir sind aber froh um den ersten kleinen Schritt. Die SP tritt auf die Vorlage ein und wird ihr zustimmen. Da die JSK-Präsidentin etwas zur Zusammenarbeit während Corona geäußert hat, erlaube ich mir auch eine kurze Bemerkung. Das JSK war wie alle anderen Departemente auch während Corona gefordert, wir erhielten aber Informationen nur «top-down». Wenn Vertreterinnen und Vertreter der SP und der Grünen nicht darauf bestanden hätten, hätte in diesem Monat wohl nicht einmal eine JSK-Sitzung stattgefunden. Dank unserem Nachhaken konnten wir den Vertretern der einzelnen Bereiche im Rahmen der Jahresrechnungssitzung unsere dringendsten Fragen stellen und eine Flut von Vorstößen vermeiden.

Für die G/JG-Fraktion spricht Noëlle Bucher.

Noëlle Bucher: Wir begrüßen es, dass wir heute hier zusammengekommen sind. So können die neuen Staatsanwältinnen und -anwälte wie geplant per 1. Juli 2020 ihre Arbeit aufnehmen. Gerade in der aktuellen Krise ist die Arbeit der Cyber-Spezialisten von grosser Wichtigkeit: Kriminelle versuchen in der Corona-Krise mit neuen Methoden, sich zu bereichern und ihren Opfern Schaden zuzufügen. Die G/JG-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrates zustimmen, die Zahl der Staatsanwältinnen und -anwälte zu erhöhen. Gemäss der Bevölkerungsbefragung aus dem Jahr 2015 fühlt sich die Luzerner Bevölkerung sicher. Luzernerinnen und Luzerner schätzen die Sicherheit, für die der Kanton sorgt. 2019 hat die Lustat im Auftrag des Regierungsrates erneut eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse werden vor den Sommerferien 2020 erwartet. Es ist nicht anzunehmen, dass sich das Sicherheitsgefühl der Luzerner Bevölkerung in den vergangenen Jahren verschlechtert hat, zumal die Anzahl Straftaten rückläufig ist; die Kriminalität ist in der Schweiz zwischen 2012 und 2019 gemäss einer Studie der ZHAW um rund einen Drittel gesunken. Mit einer Ausnahme: Die Cyberkriminalität ist auf dem Vormarsch, die Fallzahlen steigen von Jahr zu Jahr drastisch an. Erpressung, Datendiebstahl, Spionage, Sabotage – Cyberkriminalität umfasst alle informationstechnologisch basierten kriminellen Angriffe auf das Vermögen und die Integrität von Privatpersonen und Wirtschaftsunternehmen. Insbesondere Betrugsdelikte wie die unbefugte Datenbeschaffung, das Eindringen in Datensysteme oder der Missbrauch von EDV-Infrastruktur nehmen zu. Doch bei Cyberkriminalität geht es um mehr als nur um Einzeltricks und Betrug mit Kryptowährungen. Themen wie Grooming, bei dem Erwachsene in Chatrooms Kontakte mit Minderjährigen aufbauen und langsam versuchen, an intime Details und Nacktfotos zu gelangen, um das Opfer anschliessend zu erpressen oder zu bestimmten Handlungen zu nötigen, der Konsum und die Verbreitung von Kinderpornografie, Sextortion und Cybermobbing, bei denen Menschen über elektronische Medien verleumdet, blossgestellt oder belästigt werden, sind heute präsenter denn je. Viele Kantone haben auf diese Entwicklungen bereits reagiert: Der Kanton Zürich verfügt mit seinem Kompetenzzentrum Cybercrime über das schweizweit grösste Ermittlungspotenzial in der digitalisierten Kriminalität. 2017 wurden rund hundert Polizeiangehörige zum Thema weitergebildet. Der Kanton St. Gallen hat im Herbst 2018 ein neues Kompetenzzentrum Cybercrime eingerichtet, in welchem spezialisierte Polizisten und Staatsanwältinnen integriert sind. Wir begrüßen es, dass der Kanton Luzern den Ernst der Lage erkannt hat und nun eine starke Einheit aufbauen möchte. Eine starke Abteilung 4 Spezialdelikte ist aus Sicht der G/JG-Fraktion aus folgenden Gründen von besonderer Wichtigkeit: Nur eine starke Einheit kann Ermittlungsverfahren erfolgreich durchführen und die Anzahl sistierter Fälle reduzieren. Eine starke Einheit ist auch deshalb wichtig, weil sich zunehmend eine Verlagerung der Cyberkriminalität aus anderen Kantonen in den Kanton Luzern beobachten lässt. Über die Wertschöpfung des Tourismus kann kontrovers diskutiert werden, auf Cyberkriminalitäts-Touristen können wir aber getrost verzichten. Eine starke Einheit braucht es um Aktivitäten auf kantonaler, interkantonaler und nationaler Ebene koordiniert

anzugehen und umzusetzen. Eine starke Einheit entlastet die einzelne Mitarbeiterin und den einzelnen Mitarbeiter der Abteilung 4, aber auch der Abteilung 5 sowie von weiteren allgemeinen Abteilungen der Strafverfolgungsbehörden. Nach Quervergleichen mit Kantonen und intensiven Gesprächen mit Juristinnen und Juristen kommen wir aber zum Schluss, dass die geplante Erhöhung der Zahl der Staatsanwältinnen und -anwälte längerfristig nicht ausreichen wird. Die Fallzahlen im Bereich Cyberkriminalität werden voraussichtlich stark zunehmen, und die Fälle in diesem Bereich sind in der Regel inhaltlich komplex und technisch anspruchsvoll. Die personelle Unterbesetzung in den Strafverfolgungsbehörden im Kanton Luzern scheint ein generelles Problem zu sein. Unsere Fraktion wird die Entwicklungen in diesem Bereich eng mitverfolgen und bei Bedarf entsprechende Massnahmen einfordern. Uns ist es zudem ein Anliegen, auf folgende Aspekte hinzuweisen: Die Strafverfolgung im Bereich Cyberkriminalität ist extrem komplex, wie der hohe Prozentsatz sistierter Fälle verdeutlicht. Deshalb soll, um Straftaten vorzubeugen, in dieser Sparte auch mehr Präventionsarbeit geleistet werden. Es ist sehr erfreulich, dass die zusätzlichen Stellen auch als Teilzeitstellen konzipiert worden sind. Aus Sicht unserer Fraktion gibt es aber immer noch viel zu wenig Teilzeitstellen in den Strafverfolgungsbehörden. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass systematisch Wissen im Bereich Cyberkriminalität auf- und ausgebaut wird und die Staatsanwältinnen sowie ihre Assistenten sich «on the job» ständig weiterqualifizieren. Schliesslich wünschen wir uns, dass das Personal weder unter- noch überfordert ist und sowohl bei Unter- als auch Überforderung rasch reagiert wird. Die G/JG-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Für die GLP-Fraktion spricht Simon Howald.

Simon Howald: Die GLP-Fraktion tritt auf die vorliegende Botschaft ein und stimmt ihr zu, dies aus folgenden Gründen: Für die GLP ist ein funktionierendes Justizwesen für die Glaubwürdigkeit einer Staatsorganisation und für den Schutz der Bevölkerung essenziell. Dazu gehört eine funktionstüchtige Staatsanwaltschaft. Die Effizienz und Effektivität der Luzerner Staatsanwaltschaft scheint im Vergleich zu anderen gleichartigen Kantonen wie zum Beispiel den Kantonen Aargau, Baselland und St. Gallen in Ordnung zu sein. Der Bedarf an zusätzlicher Unterstützung ist aus unserer Sicht ausgewiesen und nachvollziehbar. Mit der Reputation bezüglich Sicherheit lässt sich nach unserer Meinung nicht spielen – auch nicht aus Spargründen. Die Sistierung der Mehrheit der Fälle mit Cyberkriminalitätsbezug, wie sie im Jahr 2018 erfolgte, ist unseres Erachtens prekär, dazu hätte es nicht kommen dürfen. Ein Reputationsschaden ist offenbar bereits eingetreten; so wurden Drogen- und Menschenhandelsaktivitäten von Kriminellen aufgrund schwacher Verfolgungsaktivitäten in den letzten Jahren vermehrt in den Kanton Luzern verlegt. Das Thema IT- und Cyberkriminalität ist heute noch nicht standardmässig Teil eines Jus-Studiums. Traditionellerweise verfügen Juristinnen und Juristen weder über besondere IT-Fähigkeiten noch über IT-Kenntnisse; IT scheint öfter nicht ein starker Teil ihrer DNA zu sein. Aber glücklicherweise existieren an der Hochschule Luzern Weiterbildungsmöglichkeiten, die helfen können, Lücken zu schliessen, zum Beispiel das CAS zu „Cyber Investigation & Digital Forensics“. Wir regen an, mit aktiven und vor allem neu einzustellenden Staatsanwaltschaftspersonen Weiterbildungskonzepte zu vereinbaren, sodass sich diese Schlüsselpersonen in dieser spezialisierten Kompetenz weiterbilden können, à jour sind und der Kriminalität effektiv und effizient Paroli bieten können.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Ich möchte gerne noch etwas klarstellen: Noëlle Bucher hat behauptet, dass wir keine JSK-Sitzung machen wollten. Dies ist nicht korrekt. Die durchgeführte Sitzung war für den 15. Mai 2020 geplant, und man wollte die Jahresrechnung behandeln, wofür sämtliche Departementsvorsteher anwesend sein sollten. Ich habe mit Regierungspräsident Paul Winiker abgesprochen, dass wir alle gestellten Fragen an dieser Sitzung behandeln möchten, da dann alle angesprochenen Personen auch vor Ort sind. Zudem mussten wir immer die neuen Vorgaben des Bundes zur Bewältigung der Corona-Krise beachten. Wir mussten eine passende Infrastruktur aus dem Boden stampfen, was auch logistisch eine Herausforderung für die Verwaltung darstellte. Die geplanten Sitzungen konnten durchgeführt werden, es wurden keine Gespräche verweigert und ich

möchte diesen Vorwurf hier zurückweisen.

Noëlle Bucher: Gerne möchte ich richtigstellen, dass nicht ich das von Inge Lichtsteiner angesprochene Votum gehalten habe, sondern meine Kollegin Melanie Setz Isenegger aus der SP-Fraktion. Ich würde die Aussage von Melanie Setz Isenegger jedoch unterstützen, daher ist dieser kleine Fehler nicht von grosser Bedeutung.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Das aktuelle Legislaturprogramm der Regierung 2019–2023 beinhaltet die Sicherheit der Bevölkerung. Es wurde gesagt, dass es immer wieder periodisch Überprüfungen des Sicherheitsgefühls gibt. Wir werden Ihnen und der Öffentlichkeit nächstens die neuen Umfrageergebnisse der Lustat präsentieren und dann auch schauen, wie sich das Sicherheitsbedürfnis entwickelt hat. Insbesondere werden wir prüfen, ob wir damit Schritt halten, vor allem was die zunehmende Bedrohung durch die Cyberkriminalität angeht. Richtigerweise wurde gesagt, dass durch die vermehrten Online-Geschäftstransaktionen gerade in den Zeiten von Corona auch die Kriminellen in den Cyberraum abwandern. Deshalb hat sich das Justiz- und Sicherheitsdepartement auch in der Sicherheitsstrategie bis 2025 das Ziel «Wirksame Bekämpfung der Cyberkriminalität durch inner- und interkantonale Zusammenarbeit» gegeben. Um dieses zu erreichen, braucht es eine sehr gute interkantonale Vernetzung durch das nationale Cyberboard. Zudem braucht es die Schaffung entsprechender technischer und ermittlungstaktischer Bedingungen und die Priorisierung der Sicherheit der Daten sowohl von Privaten als auch der Öffentlichkeit und von Unternehmen. Die Prävention ist vielleicht auch hier wieder die wichtigste, einfachste und günstigste Methode, um Schaden zu verhindern, und dafür muss noch einiges getan werden. Aber es geht jetzt um den Ausbau der Staatsanwaltschaft im Bereich Cyberkriminalität, was politisch gut begründet, abgestützt und notwendig ist. Es bringt uns Synergien, die Abteilung 4 zu verstärken, die sich mit Bandenkriminalität, Drogen und internationaler gewerbsmässiger Kriminalität befasst. Dass wir in dieser Vorlage auch noch die regionale Staatsanwaltschaft von Sursee stärken, wo das Geschäftsvolumen zugenommen hat, macht Sinn. Es wurde auch erwähnt, dass man nun erstmals auch Staatsanwältinnen und -anwälte mit einem Teilzeitpensum beauftragt. Die Staatsanwaltschaft muss damit nun Erfahrungen sammeln. Selbstverständlich muss die Verstärkung der Staatsanwaltschaft Hand in Hand gehen mit der Verstärkung der Bemühungen bei der Polizei, wo man die Kräfte im «Digital Cyber Investigation Board» gebündelt hat. Dies haben wir im AFP abgebildet. Die Herausforderung ist, dass wir weder bei der Polizei noch bei der Staatsanwaltschaft ausgebildete Cyber-Spezialisten finden. Wir müssen das Personal zum Teil selber aus- oder weiterbilden. Diese Herausforderung nehmen wir selbstverständlich an, und wir werden die Bedürfnisse ständig überprüfen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Entwurf einer Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Zahl und den Beschäftigungsgrad der Staatsanwältinnen und -anwälte und der Jugendanwältinnen und -anwälte, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, zu.